

Eine Besichtigung ist kostenlos und in Kauf- oder Mietentscheidung unverbindlich. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. ERST EIN MIET- ODER KAUFANBOT WIRD VERBINDLICH UND KOSTENPFLICHTIG !

VERMITTLUNGS-AUFTRAG :

Objektnummer: _____ Objekt-Typ: _____ Preis: _____

Adresse: _____

Titel, Vorname, Familienname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsbürgerschaft: A EU andere

beauftragt das im RE/MAX-Netzwerk nach dem RE/MAX-Code of Ethics arbeitende RE/MAX-Mitglied Wolfgang STERN Immobilien e.U. , Rechtsträger RE/MAX-Vital bei der Vermittlung zu folgenden Bedingungen: Im Erfolgsfälle und nach den gesetzlichen Bestimmungen steht dem Makler ein Vermittlungshonorar zu. (Gesetzesauszug siehe Seite 2).

Dem Auftraggeber wurde eine Nebenkostenübersicht samt Muster-Rücktrittsformular im Sinne des FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz) ausgehändigt (auch per Email): ja nein

Der Auftraggeber wurde über die in Punkt IX. der Nebenkostenübersicht angeführten Rücktrittsrechte ordnungsgemäß belehrt: ja nein

Der Auftraggeber hat eine Kopie dieses Vermittlungsauftrages erhalten bzw stimmt er einer nachträglichen Zusendung per email zu. Ja nein

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

AUFFORDERUNG ZUM TÄTIGWERDEN VOR ABLAUF DER RÜCKTRITTSFRIST lt. FAGG

Gilt nur, wenn die Beauftragung außerhalb der Geschäftsräume des Maklers erfolgte.

Der/die Auftraggeber wünschen ausdrücklich, dass der Immobilienmakler sofort, also bereits vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist gemäß § 11 FAGG mit der Vertragserfüllung beginnt. Der Immobilienmakler hat die Auftraggeber aufgefordert, diesen Wunsch ausdrücklich zu erklären. Dieser Aufforderung kommen die Auftraggeber hiermit nach. Den Auftraggebern ist bewusst, dass sie im Fall der Ausübung des Rücktrittsrechtes die vom Immobilienmakler bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen mit jenem Betrag zu bezahlen haben, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Immobilienmakler bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht. Den Auftraggebern ist bewusst, dass ihr Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Immobilienmakler den Vertrag vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig (Namhaftmachung) erfüllt hat.

Obige Aufforderung zum sofortigen Tätigwerden wurde bereits am elektronischen Weg via Email (Datenbank via EDI-Real) abgegeben.

Die FAGG Rücktrittsfrist ist bereits abgelaufen, da die Beauftragung am.....erfolgte.

BÜRO:

Der Maklerauftrag wurde in den Geschäftsräumlichkeiten des Immobilienmaklers abgeschlossen. (FAGG findet keine Anwendung.)

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

UNTERNEHMER:

Der Auftraggeber bestätigt, dass er nicht Konsument, sondern Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist. VRUG und FAGG finden keine Anwendung.

Ort, Datum:..... Unterschrift.....

- .) Zwischen Makler und Vermieter/Verkäufer besteht KEIN wirtschaftliches Naheverhältnis.
- .) Der Makler ist Doppelmakler, dh. er ist für den Abgeber und für den Kunden tätig.
- .) Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Wolfgang Stern Immobilien e.U., veröffentlicht unter www.remax-vital.at sowie im Geschäftslokal ausgehängt, als vereinbart.
- .) Gerichtsstand SCHWECHAT.

BESICHTIGUNGSBESTÄTIGUNG:

Das umseitig angeführte Objekt wird unmittelbar bzw. wurde besichtigt. Mit meiner Unterschrift bestätige auch, dass mir die Immobilie nicht bekannt war und von der Firma Wolfgang Stern Immobilien e.U. angeboten wurde.

Ort, Datum:..... Unterschrift.....

Weitere besichtigte Objekte:

Objektnummer	Objekt-Typ	Adresse	Preis
--------------	------------	---------	-------

Ort, Datum:..... Unterschrift.....

Objektnummer	Objekt-Typ	Adresse	Preis
--------------	------------	---------	-------

Ort, Datum:..... Unterschrift.....

Makler:

Unterschrift.....Datum:..... Legitimiert: ja nein

VERMITTLUNGSHONORAR: (Auszug aus Gesetzestext)

Das Vermittlungshonorar ist grundsätzlich zu bezahlen, wenn das zu vermittelnde Geschäft zustande kommt. Das Vermittlungshonorar beträgt idR. bei Kauf: 3% + 20 % USt. = 3,6 % des Gesamtkaufpreises inkl. Lasten bzw. gem. Maklerverordnung, bei Miete: je nach Mietvertragsdauer lt. Punkt II. der Nebenkostenübersicht 1 bis 3 Bruttomonatsmieten + 20 % USt.

Falls die Auftraggeber ein zweckgleichwertiges Rechtsgeschäft (zB. Kauf statt Miete) abschließen, verpflichten sie sich an den Makler ein Vermittlungshonorar nach den Provisionsätzen der Immobilien-Makler-Verordnung zu bezahlen. Die Auftraggeber haben den Makler bei der Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit redlich zu unterstützen und eine Weitergabe von mitgeteilten Geschäftsgelegenheiten an andere Personen zu unterlassen.

Die Auftraggeber werden das oben genannte Honorar auch für den Fall bezahlen, dass

.) das in diesem bezeichnete Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil die Auftraggeber entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlassen;

.) mit dem Makler vermittelten Dritten ein anderes Geschäft als ein zweckgleichwertiges zustande kommt, sofern die Vermittlung des Geschäfts in die Tätigkeit des Maklers fällt;

.) das im Maklervertrag bezeichnete Geschäft nicht mit den Auftraggebern, sondern mit einer anderen Person zustande kommt, weil die Auftraggeber dieser, die ihm vom Makler bekanntgegebene Möglichkeit zum Geschäftsabschluss mitgeteilt haben.

Jeder RE/MAX-Franchise-u. Lizenznehmer ist ein rechtlich eigenständiges Unternehmen.